

## Bundesasylzentrum Turtmann

<b>Ausgangslage</b>			
Nutzung vor 2017	Das Grundstück gehört zum ehemaligen Militärflugplatz und wird zum Teil von der Militärpolizei genutzt. Der Perimeter befindet sich im Sachplan Militär und liegt grösstenteils in einer Landwirtschaftszone, im südlichen Bereich ist er teilweise bewaldet.	Kanton Gemeinde Grundeigentümer Fläche	Wallis Turtmann-Unterems Bund 3,6 ha
<b>Zwischenergebnis</b>			
Infrastrukturtyp	Bundesasylzentrum (BAZ)		
Zweck	Der Standort dient primär der Unterbringung von Asylsuchenden und bei Bedarf der Durchführung von Asylverfahren		
Vorgesehene Nutzung	Die Hauptfunktion der Anlage ist noch in Diskussion; der Bedarf für die nötigen Schlaf- und Arbeitsplätze entsprechend noch offen.		
Rahmenbedingungen Infrastruktur	Die Unterbringung von Asylsuchenden erfordert Neubauten.		
Rahmenbedingungen Betrieb	Die Modalitäten für die Nutzung des Geländes werden in einer Vereinbarung mit der armasuisse geregelt. Das Mobilitätskonzept wird vor der Inbetriebnahme des Standorts mit der zuständigen Stelle des Kantons besprochen.		

### **Erläuterungen**

#### a) Koordination

In der Region Westschweiz sind die Standorte für ein BAZ mit Warte- und Ausreisefunktion, ein BAZ mit Verfahrensfunktion (als Anschlusslösung bei Befristung des BAZ Boudry) und eine strategische Reserve in Diskussion zwischen dem Bund und den Kantonen Waadt und Wallis. Der ehemalige Militärflugplatz in Turtmann ist dafür eine Option. Vor einer Überführung des Standorts in den Koordinationsstand „Festsetzung“ müssen die verschiedenen Möglichkeiten in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den betroffenen Gemeinden analysiert werden. Dabei können Lösungsvorschläge (bspw. Alternativstandorte) diskutiert werden.

Ein BAZ mit Verfahrensfunktion müsste über 480 Unterbringungsplätze und rund 180 Arbeitsplätze verfügen, ein BAZ mit Warte- und Ausreisefunktion über 250 Unterbringungsplätze und wenige Arbeitsplätze.

#### b) Vertragsbedingungen

Das Grundstück befindet sich im Eigentum des Bundes

#### c) Infrastruktur/Bauten

Für das BAZ müssen Neubauten erstellt werden. Voraussichtlich können diese im nordöstlichen, Bereich des Grundstücks erstellt werden. Die Bestimmung eines allfällig angepassten Perimeters für ein BAZ sowie weitere detaillierte Abklärungen betreffend der Erschliessung und der Wirkung von Gefahrenzonen werden vor der Überführung in den Koordinationsstand Festsetzung vorgenommen. Eine Rodung von Wald ist voraussichtlich nicht nötig. Im Rahmen der weiteren Planung des BAZ werden die in der Nähe geplanten Arbeiten für die Höchstspannungsleitung Chippis-Mörel berücksichtigt (Planungskorridor SÜL).

d) Betrieb

Mit armasuisse sind die Modalitäten für die Nutzung des Geländes durch die Armee zu regeln. Die Durchfahrt muss gewährleistet werden.

Falls nötig, werden Massnahmen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur in einem speziellen Abkommen zwischen dem SEM, dem Kanton und der Gemeinde festgelegt.

**BAZ Turtmann**  
Perimeter

